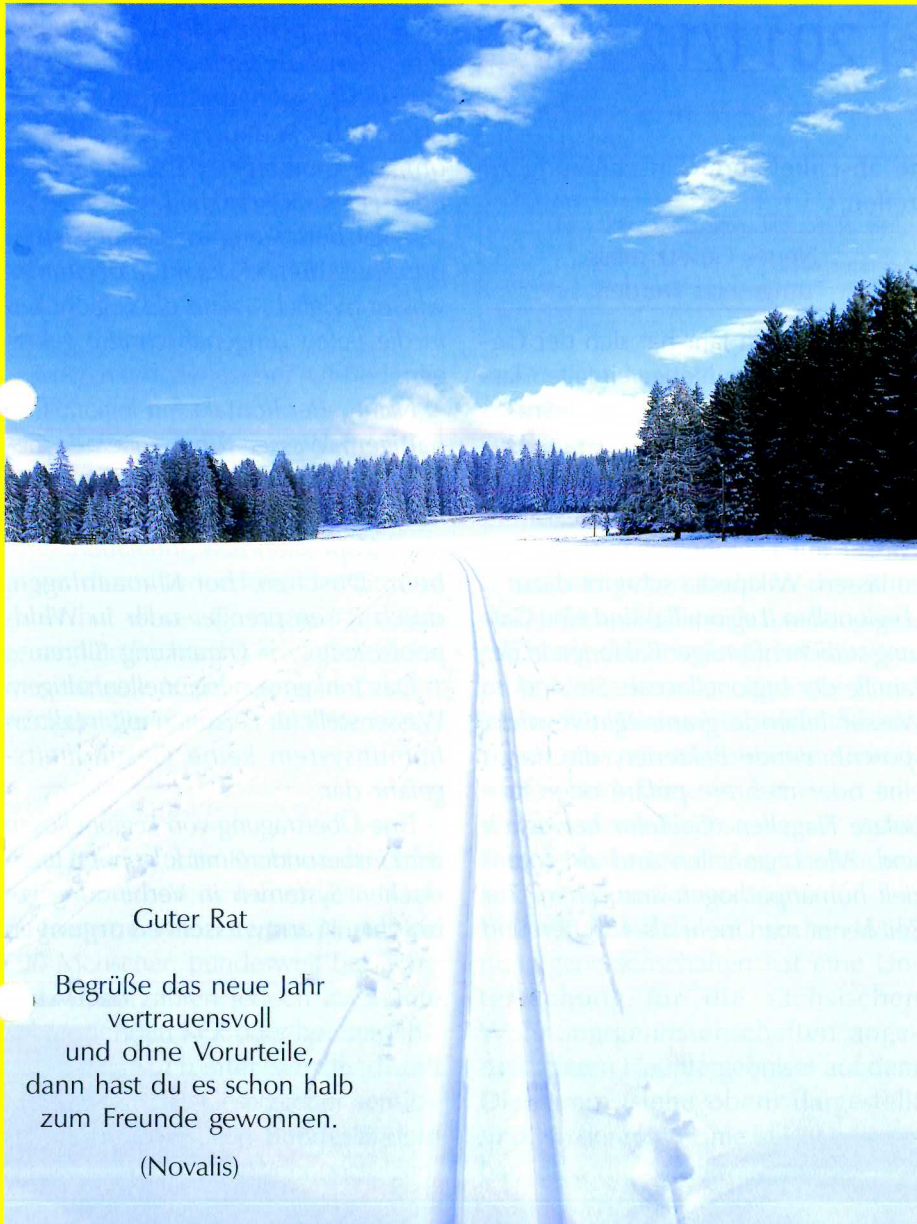




Foto: ccvision.de



Guter Rat

Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen.

(Novalis)

Frohe und friedvolle Weihnachtstage sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2012 wünschen wir unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern und ihren Familien!

Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft Kamenz eG

THEMEN

- | | |
|---|------|
| Zum Jahreswechsel | |
| Was uns bewegt! | S. 2 |
| Betriebsruhe | |
| Geschäftsstelle am Jahresende geschlossen | S. 3 |
| Irrtümer ... | |
| ... zum Mietrecht | S. 4 |
| Bitte beachten! | |
| Informationen zum Thema Müll | S. 4 |
| Rätselhaftes | |
| Für erholsame Stunden am Jahresende | S. 5 |
| Süßes zum Fest | |
| Geschichtliches zum Christstollen | S. 5 |
| Service | |
| Ihre Ansprechpartner | S. 6 |

Foto: ccvision.de



Zum Jahreswechsel 2011/12

Liebe Mitglieder unserer Genossenschaft, werte Leser,

schon wieder neigt sich das Jahr dem Ende zu. Das Jahr 2011 war für unsere Genossenschaft wiederum ein erfolgreiches Jahr.

Was hat uns bewegt?

Für laufende Reparaturen und Instandhaltungen in unserer Genossenschaft wurde wieder viel Geld ausgegeben. Mehr als eine halbe Million EUR flossen in unsere Gebäude und Grundstücke.

Und für das Baugeschehen in Elstra werden nochmals ca. 250 000 EUR ausgegeben. Alles aus eigener Tasche! Gerade in Elstra war bei der Vorbereitung des Vorhabens zu erkennen, wie Behörden großzügig geplante Terminketten unterbrechen können. Die Planungen begannen zu Beginn des Kalenderjahres. Danach erfolgten erste Informationen an die betroffenen Anwohner sowie in umfangreichen Gesprächen die Abstimmungen zum Vorhaben.

Im Mai wurde der Bauantrag gestellt und durch die Stadtverwaltung Elstra ganz kurzfristig bearbeitet. Jedoch beim Bauamt des Landratsamtes wurde die gesetzlich mögliche Frist voll ausgereizt. So bekamen wir die Baugenehmigung erst Ende August. Und erst dann konnte es losgehen. Bei allem Fleiß der Bauarbeiter vor Ort ist erkennbar, dass das Vorhaben kaum vollumfänglich in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Genossenschaftsmagazins war noch kei-

ne abschließende Einschätzung zu treffen.

Neues Gesetz muss umgesetzt werden

Auch in diesem Jahr hat sich der Gesetzgeber wieder Neues einfallen lassen. So trat am 1. November die neue Trinkwasserverordnung in Kraft. Darin wird die Wohnungswirtschaft verpflichtet, einmal im Jahr das warme Wasser auf Legionellen untersuchen zu lassen. Wikipedia schreibt dazu: „Legionellen (*Legionella*) sind eine Gattung stäbchenförmiger Bakterien in der Familie der Legionellaceae. Sie sind im Wasser lebende gramnegative nicht sporenbildende Bakterien, die durch eine oder mehrere polare oder subpolare Flagellen (Geißeln) beweglich sind. Alle Legionellen sind als potenziell humanpathogen anzusehen. Zur Zeit kennt man mehr als 48 Arten und

70 Serogruppen. Die für Erkrankungen des Menschen bedeutsamste Art ist *Legionella pneumophila* (Anteil von etwa 70 bis 90 Prozent, je nach Region), sie ist Erreger der Legionellose oder Legionärskrankheit.

Eine Übertragung von Legionellen ist prinzipiell durch Kontakt mit Leitungswasser möglich, wenn die Legionellen in die tiefen Lungenabschnitte gelangen.

Nicht jeder Kontakt mit legionellenhaltigem Wasser führt zu einer Gesundheitsgefährdung. Erst das Einatmen bakterienhaltigen Wassers als Aerosol (Aspiration bzw. Inhalation, z. B. beim Duschen, bei Klimaanlageanlagen, durch Rasensprenger oder in Whirlpools) kann zur Erkrankung führen.

Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser stellt für Personen mit intaktem Immunsystem keine Gesundheitsgefahr dar.

Eine Übertragung von Legionellen wird insbesondere mit folgenden technischen Systemen in Verbindung gebracht: Warmwasserversorgungen

Foto: ccvisio



(z.B. in Wohnhäusern, Krankenhäusern, Heimen, Hotels), raumlufttechnischen Anlagen (Klimaanlagen), Luftbefeuchter, Badebecken, insbesondere Warmsprudelbecken (Whirlpools) sowie sonstige Anlagen, die einen Spray von Wassertröpfchen erzeugen.“

Fachleute schätzen ein, dass es in der organisierten deutschen Wohnungswirtschaft bisher deutschlandweit zu keiner Legionellenerkrankung von Bewohnern gekommen ist.

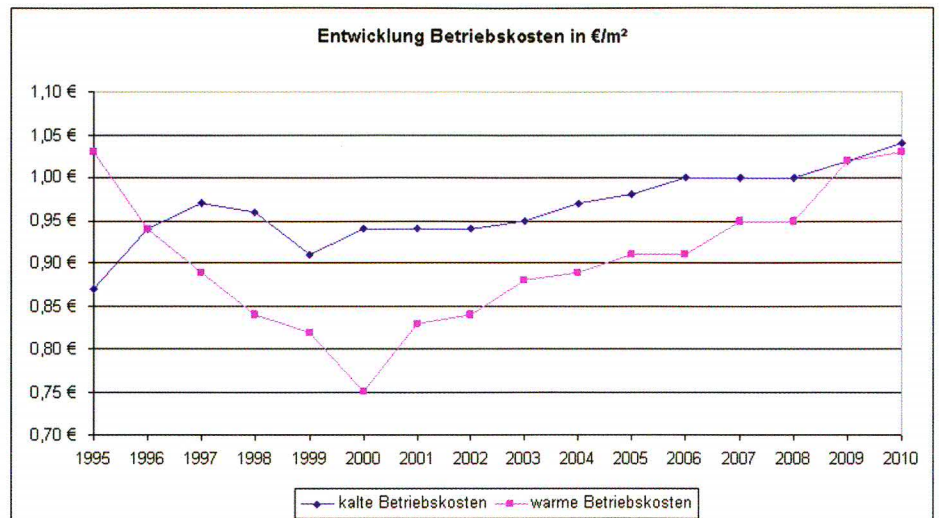
Die Kosten für eine Beprobung, die gegenwärtig unverbindlich kursieren, sollen sich auf mehr als 100 EUR belaufen, die durch die Mieter zu tragen sind.

Trotz nachgewiesener Unbedenklichkeit der organisierten Wohnungswirtschaft wurde hier eine weitere Belastung der Mieter mit Nebenkosten erfunden.

Die Wohnungswirtschaft wehrt sich gegen dieses Procedere, der Gesetzgeber hat dieses Gesetz jedoch zum genannten Stichtag in Kraft gesetzt. Inwieweit eine Neuregelung in Zukunft erfolgen wird, steht in den Sternen.

Gründe für steigende Betriebskosten

Zum Problem der Rauchwarnmelder hatten wir bereits informiert. Nach Fachinformationen sterben jährlich ca. 500 Menschen bundesweit bei Bränden. Dazu zählen jedoch auch Tote in brennenden KFZ oder bei Betriebsunfällen. Auch hier wurde durch Lobbyarbeit der Gesetzgeber sensibilisiert und in einigen Bundesländern die Verpflichtung von Wohnungseigen-



tümern zur Ausstattung der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern in den Baugesetzbüchern festgeschrieben.

Besonders schlimm – dadurch werden die Nebenkosten ebenfalls in die Höhe getrieben.

Sachsen gehört nicht zu den Bundesländern, die diese Ausstattungsverpflichtung des Vermieters befürworten. Es ist klar erkennbar, dass die Preistreiber der Warmmieten nicht die vom Eigentümer zu vertretenden Grundmieten sind. Diese ist seit vielen Jahren in unserer Genossenschaft stabil! Die Nebenkosten sind es, die Jahr um Jahr kontinuierlich ansteigen.

Der Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften hat eine Untersuchung für die sächsischen Wohnungsgenossenschaften angeordnet, deren Hauptergebnisse auf dem Diagramm (siehe oben) dargestellt sind. An der roten Linie ist klar erkennbar, dass die Modernisierungen wie

Vollwärmeschutz, neue isolierverglaste Fenster oder moderne Heizungsanlagen zu einer Verringerung der warmen Betriebskosten geführt haben. Ab dem Jahr 2000 haben die Versorger an den Preisschrauben gedreht. Das Ergebnis: Im Jahr 2010 waren die Kosten wieder auf dem Niveau von 1995!

Mit diesen Darstellungen soll erklärt werden, dass sich die Verwaltung bemüht, die Mietbelastungen für unsere Genossenschaftsmitglieder und Bewohner stabil zu halten, dass jedoch äußere und nicht zu verhindernde Einflüsse die Mieten immer weiter in die Höhe schrauben.

Abschließend möchten Ihnen Vorstand, Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter unserer Genossenschaft ein frohes Fest und für das kommende Jahr alles Gute wünschen.

Henry Schmidt
Vorstand

Betriebsruhe

Bitte beachten Sie, dass unsere Geschäftsstelle im Zeitraum vom 27. bis 30. Dezember 2011 geschlossen ist. Ab 2. Januar 2012 stehen wir wieder zu den bekannten Sprechzeiten für Ihre Anliegen zur Verfügung. In Notfällen (Havarien) an und zwischen den Feiertagen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel nutzen Sie bitte die auf Seite 6 unseres „Genossenschaftsmagazins“ genannten Firmen!



Foto: ccvision.de

Irrtümer zum Thema Mietrecht

Es ist eine Legende, wenn man meint ...

- dass man ein „Recht“ auf Partys hat. Hartnäckig hält sich die Mär, dass man einmal im Monat so richtig toll feiern kann. Das stimmt nicht. Man darf – wenn man möchte – sogar jeden Tag feiern. Aber unter einer Bedingung: Ab 22 Uhr muss man sich an die vorgeschriebene Nachtruhe halten und darf seine Nachbarn durch Lärm nicht belästigen. Das gilt für alle Festlichkeiten und Zusammenkünfte. Und wenn man ahnt, dass es doch einmal etwas ausgelassener zugehen könnte, sollte man seine Nachbarn sicherheitshalber vorab informieren oder sie sogar einladen.
- dass man jederzeit von seinem Mietvertrag zurücktreten könne, wenn man noch nicht eingezogen ist. Auch das ist nicht rechtens. Sobald man den Vertrag unterschrieben hat, ist er gültig. Sollte man es sich anders überlegen, muss man die festgelegte Kündigungsfrist einhalten.
- dass man aus einem Mietvertrag schnell herauskommt, wenn man dem Vermieter mindestens drei potentielle Nachmieter benennt. In diesem Falle könne man den Vertrag vor Ablauf der Kündigungsfrist auflösen. Viele Vermieter gehen zwar auf diese Vorschläge in der Regel ein, weil sie an einer schnellen Neuvermietung interessiert sind. Verpflichtet sind sie dazu aber nicht.



Foto: ccvision.de

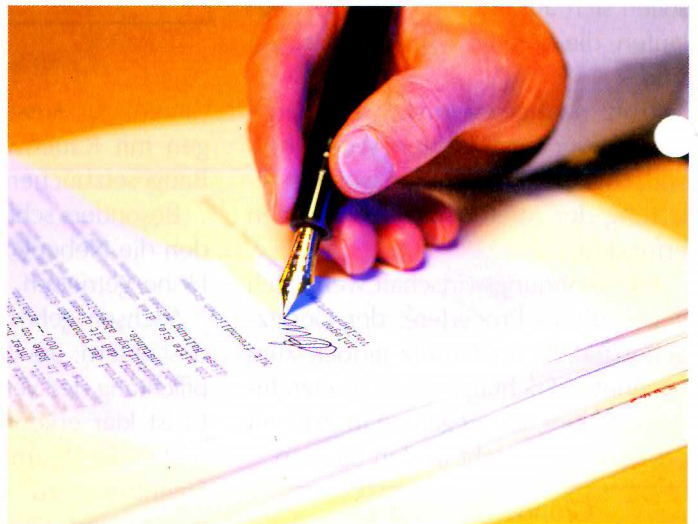


Foto: project photos

Beim Thema Müll beachten

Trinkgläser nicht in den Glascontainer

In welchen Container grünes, braunes oder weißes Glas gehört, ist in der Regel an der Farbe des Containers zu erkennen. Aber was ist mit andersfarbigem Glas, bspw. rotem oder blauem? Dieses Buntglas gehört in den Grünglas-Container, denn hier können die seltenen Farben am besten kompensiert werden. Generell gehören alle Einwegflaschen und -gläser (auch mit Deckel) in den Glasmüll. Trinkgläser, die zuvor als Verpackung verwendet wurden – wie etwa Senfgläser – können ebenfalls in den Glascontainer gegeben werden.

Steingutgefäße und Porzellan haben im Glascontainer

nichts zu suchen. Ebenso wenig Trinkgläser, feuerfestes Geschirr, Vasen, Spiegel oder Fensterglas. Sie können auf Grund der unterschiedlichen Materialien und Schmelztemperaturen nicht gemeinsam mit Glas recycelt werden.

Vorsicht mit Sondermüll

Sondermüll darf nie in die Restmülltonnen oder andere häusliche Müllbehälter gegeben werden. Dazu gehören z.B. Renovierungsabfälle, Batterien, Reinigungsmittel und Gartenchemikalien mit Gefahrensymbolen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und quecksilberhaltige Thermometer. Sie müssen entweder beim Schadstoffmobil der Stadt, im Handel oder bei einem Wertstoffhof abgegeben werden. Auch Akkus oder Altöl können hier umsonst abgegeben werden. Über den „normalen“ Müll können sie nicht fachgerecht entsorgt werden, gelangen ungewollt in den Aufbereitungs- oder Verbrennungskreislauf und schädigen damit Mensch und Umwelt.

Waagerecht: 1 franz. Philosoph, Begründer der Essayistik (1533 – 1592), 7 Islamischer Vorbeter und Gelehrter, 11 Gebirge in der nordwestl. Türkei, 12 Lustspiel- und Opernfigur, Friseur, 13 Blutkrebs, 16 untere Fraktion der Juraformation, 17 Weizenart, Zweikorn, 18 einer der Mörder Cäsars, 20 dt. Bildhauer u. Architekt (1900 – 1991), 21 Nebenfluss der Wolga, 23 kleines künstlerisches Ensemble, 24 österr. Schriftsteller (1802 – 1850), 26 Längenmaß im zaristischen Russland, 28 ein Raummaß für Holz, 29 zügelloses Gelage, 30 Gebirgsteil der Karpaten, 32 iranische Gottheit, Himmelskörper, 33 span. Nationalheld (1043 – 1099), 35 Kleidungsstück des römischen Bürgers, 38 Gedanke, Einfall, 40 Tonzeichen in den Psalmen, 41 ausgestorbene Gruppe der Feuerländer, 43 altägypt. Sonnengott, 45 ital. Schriftsteller und Philosoph, 46 Kurzbezeichnung für eine Broteinheit, 48 franz. Maler und Bildhauer/Karikaturist (1808 – 1879), 51 dt. Philosoph, Gesellschaftstheoretiker (1820 – 1895), 52 Hafendamm, 53 Kurzhalsgiraffe

Senkrecht: 1 antike Stadt Kleinasiens, 2 poetisch für Atem, 3 Domstadt an der Saale, 4 Angehöriger eines türkisch-mongolischen Nomadenvolkes, 5 Knie-/Schoßgeige, 6 immergrüne Rankenpflanze, 7 Schneehaus, 8 zweigeschossiges Wohnhaus, 9 tropischer Langschwanzpapagei, 10 europ. Hauptstadt, 14 Luftfahrtbetriebsstoff, 15 verrückt, geisteskrank, 19 russ. Schriftsteller (1828 – 1910), 22 berufliche Entwicklung, Aufstieg, 23 Angehöriger einer muslimischen, asketischen Ordensgemeinschaft, 25 griech. Buchstabe, 26 Fragewort, 27 Anhangsgebilde von Blättern fleischfressender Pflanzen, 31 Maßeinheit der Farbe, 34 Kurzwort für ein Körperpflegemittel, 36 japan. Brettspiel, 37 südamerik. Gebirge, 39 herausragende Kirche, Kathedrale, 42 schlangentartiger Fisch, 44 indischer Wildbüffel, 47 Fluss in Peru, 49 kaufmännischer Brauch, 50 lateinisch Zorn.

1	2	3		4		5		6		7	8	9	10
11							12						
13			14				15			16			
17						18			19				
		20								21	22		
	23								24	25			
26					27				28				
29									30				31
										32			
33		34		35		36	37		38	39			
	40					41		42				43	44
45				46	47		48		49		50		
					51								
		52							53				



Foto: ccvision.de

Geschichtliches vom Christstollen

Um diesen im 18. Jahrhundert schon recht berühmten Christstollen machten sich zunächst einige Zeitepochen zuvor die Urahnen August des Starken in Torgau auf Schloss Hartenfels verdient. Die sächsischen Herrscher des 15. Jahrhunderts erwirkten beim Papst in Rom eine Ausnahmegenehmigung, die dem Stollen zum verheißungsvollen Siegeszug verhelfen sollte. Statt Öl durften die Bäcker des trockenen Weihnachtsbrottes nun Butter verwenden. Eigentlich war das in der Adventszeit verboten, weil es zu den strengen Regeln der Fastentage des

Kirchjahres gehörte. Doch was die Kirche ausnahmsweise erlaubte, ließ sie sich auch gut bezahlen.

Auf das reformierte Fastenbrot wurde eine Steuer erhoben. So wurde in Freiberg zum Beispiel von diesem Geld der Dom erhalten. Die päpstliche Einwilligung zum besseren Stollen ist in der kulinarischen Geschichte Sachsens als „Butterbrief“ eingegangen. Zu Ruhm gelangte schließlich der erste zuckersüße Butterstollen, in dessen Teig auch Rosinen und Mandelkörner eingeknetet wurden. Heinrich Drasow, der Torgauer Hofbäcker auf

Schloss Hartenfels, verzückte mit dieser Kreation ab dem Jahre 1437 die Gaumen seiner Herren und Kunden. Zu diesem Zeitpunkt gab es den Dresdner Striezelmarkt schon, aus der Taufe gehoben anno 1434. Kurz vor Heiligabend konnten die Dresdner dort alljährlich den Striezel kaufen. Die frühen Striezel des 15. Jahrhunderts waren trotz Butterzusatz noch eine recht magere, wenn auch wertvolle Speise. Sie wurden vornehmlich aus dem teuren Weißmehl des Weizens gebacken, sonst aber kam meist nur Wasser und Hefe hinzu. Die längliche Form des Weihnachtsstriezels erinnert an das in Windeln gewickelte Jesuskind. So stellte der Stollen eine ▶



Foto: Archiv

► Art heiliges Gebilde-Gebäck dar, das nach Möglichkeit aus den besten der festgelegten Zutaten hergestellt wurde. Zum Dresdner Striezelmarkt gesellten sich schließlich auch Stände mit dem Drasdower Stollen aus Torgau, aus denen sich im Laufe der Jahre die Dresdner Stollen entwickelten. Denn bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges waren in Sachsen für die Christstollenbäckerei eigentlich nicht Dresden, sondern Torgau, Meißen und Siebenlehn bekannt.

Doch bald nach dem verheerenden Dreißigjährigen Krieg wurde der Christstollen auch im Erzgebirge heimisch und hat hier mittlerweile eine Vormachtstellung inne. Weltweit genießen Stollen aus dem Erzgebirge einen besonders guten Ruf.

Doch sollten wir uns auch an die Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre erinnern, als die Lebensmittel rationiert wurden. Da mussten, soweit dies überhaupt möglich war, Zutaten für die Stollenbäckerei eingespart werden. Oft wurde, anstelle der fehlenden Butter, Rindertalg und Schweinefett verwendet und die kandierten Zuckerrüben bzw. Kürbiswürfel ersetzten das Zitronat, sowie gespaltene Pflaumenkerne, klein gehäckselt, die Mandeln. Schließlich hat dieser Stollen mit Ersatzzutaten genau so gut gemundet, ja er hat in den entbehreungsreichen Jahren eine ganz besondere Wertschätzung genossen. Die Stollenbäckerei war für Jung und Alt ein großes Erlebnis.

Heutzutage wahren nur noch wenige die Tradition und bringen die Zutaten zum Bäcker, um ihre eigenen Stollen backen zu lassen. In den letzten Jahren hat sich der Stollenkauf beim Bäcker durchgesetzt, weil er einfach bequemer ist.

Karl Groß

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben ...

... besuchen Sie uns!

✉ Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz eG
Blücherstr. 6
01917 Kamenz
www.wbg-kamenz.de

Nach Vorabsprache oder zu unseren Sprechzeiten:
Dienstag: 9–11 Uhr
und 13–18 Uhr



... oder rufen Sie uns an!

☎ 0 35 78 / 31 53 10 bzw.
0 35 78 / 31 55 61

... oder senden Sie uns ein Fax!

☎ 0 35 78 / 31 98 84

... oder eine E-Mail!

wbg.Kamenz@t-online.de



Folgende Service-Firmen stehen Ihnen bei Havarien zur Verfügung:

für Kamenz:

Wasser/Sanitär/Heizung	Fa. Behnisch	03578-316453 bzw. 0171-7534748
	Fa. Gersdorf	03578-308313 bzw. 0172-3519802
Heizung Feigstr. 26/28	Fa. Gersdorf	03578-308313 bzw. 0172-3519802
Hoyerswerdaer Str. 30 g/h	Fa. HSKG	03578-784977 bzw. 0160-96911257
Elektroanlagen	Fa. A. Frömmelt	03578-306117 bzw. 0172-9358360
	EAM Elektroanlagen Mager	03578-306751 bzw. 0172-3511133
Fernwärme-Warmwasser- Wasser-Abwasser zentral	ewag.Kamenz	03578-377377

für Elstra:

Heizung/Wasser	Fa. Rodmann	035793-890 bzw. 0178-4544450
	Fa. Schade	035793-5706 bzw. 0177-5883165
	Fa. Skrotzki	035793-5204 bzw. 0170-2082615
Elektroanlagen	Fa. A. Frömmelt	03578-306117 bzw. 0172-9358360
	EAM Elektroanlagen Mager	03578-306751 bzw. 0172-3511133

Impressum

Herausgeber:

Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz eG

Blücherstr. 6, 01917 Kamenz

verantwortlich für den Inhalt:

Henry Schmidt, Inge Dubsy,
Vorstand der WBG Kamenz eG

Projekt:

R. Scholz

Redaktion, Layout:

Dr. M. Anders, Dr. F. Stader

Druck:

MAXROI Graphics GmbH,
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz